Die

Ansiedlungen der Athener im fünften Jahrhundert.

Eine

von der philosophischen Facultät der Universität in Rostock

genehmigte

Promotionsschrift

von

Paul Knoll.

ROSTOCK.
Universitäts-Buchdruckerei von Adler's Erben.
1875.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553624_0095

Die Ansiedlungen der Athener im 5. Jahrhundert.

Die Ansiedlungen Athens im 5. Jahrhundert unterscheiden sich von denen früherer Zeiten hauptsächlich durch die Veranlassungen und durch die Art und Weise ihrer Anlage. Innere Parteiungen, Gründung von fernen Handelsplätzen, freiwillige Auswanderungen, an denen der Staat als solcher keine Mitwirkung hatte, waren nicht mehr Motive der Colonisation; vielmehr leitete jetzt der Staat dieselbe allein, indem er den Ort der Ansiedlung ebenso wie die Zahl der auszusendenden Colonisten bestimmte. Meist war eine solche Aussendung Folge eines Krieges, Bestrafung einer abgefallenen und wieder unterworfenen Bundesstadt, deren Ländereien den neuen Ansiedlern ganz oder zum Theil angewiesen wurden. Aber auch von Barbaren bewohnte Gegenden wurden zu Ansiedlungen auserwählt, sei es, dass man eine wichtige militärische Position dadurch gewinnen, indem die Colonisten auf den ihnen geschenkten Grundstücken eine Art Besatzung bildeten (Wachsmuth hellen. Alterth. I, p. 561), sei es, dass man aus den Producten des Bodens neue Einkünfte für den Staat erwerben wollte. Ausser diesen Vortheilen hatte der Staat zugleich noch den, dass er einer Anzahl ärmerer Bürger dadurch eine Versorgung und ein einträgliches Unternehmen verschaffte. Denn dass die Ansiedler aus den untern Classen genommen wurden, ist ausdrücklich über-

liefert bei Liban. Hypoth. Demosth. de Cherson: *ἔθος δὲ ἦν τοῦτο παλαιὸν τοῖς Ἀθηναίοις, ὅσοι πένητες ἦσαν καὶ ἀκτήμονες οἶκοι, τούτους πέμπειν ἐποίκους εἰς τὰς ἔξω πόλεις τὰς ἑαυτῶν,* und durch die Stiftungsurkunde von Brea (b. Sauppe, Verhdl. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1853. I, Z. 8—11): *ἐς δὲ Βρέαν ἐκ θητῶν καὶ ζευγιτῶν ἰέναι τοὺς ἀποίκους.*

Ueber die Art und Weise, wie die Aussendung geschah, werden wir durch die Urkunde von Brea ebenfalls unterrichtet. Sie konnte nur stattfinden, nachdem die Volksversammlung auf verfassungsmässigem Wege den Beschluss gefasst hatte, ob und wie die Aussendung vor sich gehen sollte. Dieser Beschluss diente zugleich als Stiftungsurkunde und wurde, in Stein gehauen, nebst einem Namensverzeichniss der Ansiedler, in einem Exemplar in Athen, in einem zweiten in der Colonie selbst aufgestellt (Z. 16. 18). Nach Harpokration p. 72, 12 hiess eine solche Urkunde, wie die Colonie selbst, *ἀποικία*. An die Spitze der Ansiedler trat ein wahrscheinlich von der Volksversammlung ernannter *οἰκιστής,* wie solcher z. B. bei der Gründung von Thurioi (Schol. Aristoph. nubb. 331. aves 521) und bei der von Amphipolis (Thuk. 4, 102) genannt wird. Dieser führte die Ansiedler, sobald die Opfer günstig waren (II, Z. 4), mit Reisegeld versehen (Z. 2), nach dem Ort ihrer Bestimmung. Hier angelangt, begannen die *γεωνόμοι* (Phryn. Bekker Anecdot. p. 32, 14: *γεωνόμος ὁ διανέμων ἐν ταῖς ἀποικίαις ἑκάστῳ τὸν κλῆρον*), die von der Volksversammlung, einer aus jeder Phyle, gewählt wurden (Z. 5 u. 6), das den Colonisten angewiesene Land in eine bestimmte Anzahl gleicher Loose zu theilen. Darauf schied der *οἰκιστής* eine gewisse Anzahl von Loosen als *τεμένη* aus, vertheilte die übrigen und richtete die Colonie nach seinem Gutdünken ein (Z. 7 u. 8).

Man hat für die meisten Ansiedlungen aus der Zeit nach den Perserkriegen die Bezeichnung „Kleruchien“ in Anspruch genommen, und Boeckh ist zum ersten Male auf

eine gründliche Untersuchung über das Wesen und die Ausbreitung derselben über das attische Herrschaftsgebiet eingegangen (Staatsh. I, p. 555 flgde 2. Aufl.). Obgleich er selbst bei dieser Gelegenheit ausspricht, dass er bei der Schwierigkeit des Gegenstandes keineswegs glaube, in dieser Frage das unbedingt Richtige getroffen zu haben, sondern dass er hoffe, ein anderer werde die Untersuchung weiterführen, hat doch Niemand nach ihm so eingehend, wie er, die Sache klar zu legen versucht, so dass noch alle neueren Werke, welche diesen Gegenstand berühren, einfach auf Boeckh verweisen oder auf seiner Untersuchung beruhen. Auf Grund der neuen unzweifelhaften Anordnung der Tributinschriften durch Köhler (Urkunden zur Geschichte des delisch-attischen Bundes. 1869) ergiebt sich nun eine Berichtigung der Ansicht Boeckh's in Betreff der Leistungen der Kleruchien an Athen. Nimmt man ferner hinzu, dass die Ansichten der Neueren in Bestimmung der einzelnen kleruchischen Plätze durchaus verschieden sind, so erscheint es wohl berechtigt, mit Benutzung des neuen Materials die Untersuchung darüber noch einmal zu unternehmen.

Boeckh nämlich bezeichnet als Kleruchien: Chalkis, das allerdings von Thuk. 7, 57 im peloponnesischen Kriege unter den zinspflichtigen Bundesgenossen angeführt werde, ferner Skyros, Lemnos, Imbros, Hestiaia, später Potidaia, Aigina, Delos, Lesbos mit Ausnahme von Methymna, Skione, Melos, auf dem Chersones, Naxos, Andros, in Thrake, Thurioi, Euboia.

Freese, „die Kleruchien Athens“ (Jahrb. f. Phil. u. Paedag. Suppl. XII, p. 145), dem „Boeckh in den Fehler, Fremdartiges mit einander zu verbinden, verfallen zu sein scheint“, theilt die Kleruchien in 3 Klassen: 1) Lemnos, Imbros, Aigina und Hestiaia, die, von attischen Bürgern gegründet, Heeresfolge leisten; ob sie Tribut gezahlt haben, bleibt unentschieden; 2) Chalkis, Eretria, Styra, Keos, Andros, Tenos, mit gemischter Bevölkerung, abhängig von Athen und tributpflichtig; zu ihnen kommt noch Amphipolis

hinzu; 3) Lesbos, Melos und aus späterer Zeit Samos, wo der kräftigere Theil der Bevölkerung ausgerottet, die Bürger nur einen entfernteren Grundbesitz hatten und Tribut zahlten.

Schömann Philolog. I, p. 723 ist von dieser Eintheilung nicht befriedigt und weist darauf hin, dass „alle in dieser Abhandlung in Betracht kommenden Fragen einer sorgfältigeren und gründlicheren Untersuchung bedürfen". Boeckh nennt Skyros, Potidaia, Delos, Skione, den Chersones, Naxos als Kleruchien; Freese erwähnt diese Orte garnicht und bezeichnet dafür Eretria, Styra, Keos, Tenos, Amphipolis und aus späterer Zeit Samos als solche. Schoemann gr. Alterth. II p. 88 folgt Boeckh; ebenso Hermann Gr. Staatsalterth. § 86, der nur den Kleruchien als eigentliche Colonien Thurioi, Amphipolis und Brea entgegenstellt. Ihm folgt Curtius gr. Gesch. II, 208 flgde. Wachsmuth hell. Alt. I, p. 563 rechnet zu einer besondern Art von Kleruchien: Hestiaia, Aigina, Skione, Potidaia, Mytilene, in denen die alte Gemeinde als ganz aufgelöst betrachtet und das vertheilte Land als bürgerliches Besitzthum nach dem bürgerlichen Census besteuert wurde; durch die Kleruchen nach Thurioi sollten nur Bürger versorgt, und in ihrem neuen Wohnort eine dem Mutterlande günstige Stimmung erhalten werden; „bei Lemnos, Imbros, Skyros und Amphipolis tritt statt des Begriffs der Kleruchie der der Apoikie, aber mit fortdauernder Verwandtschaft und Einung, hervor". Diese vielen einander widersprechenden Ansichten, welche von den Ansiedlungen der Athener als Kleruchien zu bezeichnen seien, führen zur Vergleichung und Erforschung der Nachrichten zurück, welche in den Quellen über diesen Gegenstand gegeben werden.

Es ist natürlich, dass wir uns zunächst da umsehen, wo wir die besten und sichersten Nachrichten aus der Zeit, wo jene Ansiedlungen gegründet wurden, erwarten müssen, vor allem bei Thukydides. Dieser berichtet von der Colonisation von Eïon und Skyros (1, 98): *Πρῶτον μὲν Ἠιόνα*

— πολιορκίᾳ εἷλον καὶ ἠνδραπόδισαν —· ἔπειτα Σκῦρον — ἠνδραπόδισαν καὶ ᾤκισαν αὐτοί, wo ᾤκισαν sowohl auf Eion als auch auf Skyros zu beziehen ist (cf. Classen z. a. St.); von den Versuchen einer Niederlassung am Strymon (1, 100): ἐπὶ δὲ Στρύμονα πέμψαντες μυρίους οἰκήτορας αὐτῶν ταὶ τῶν συμμάχων, ὡς οἰκιοῦντες τὰς τότε καλουμένας Ἐννέα ὁδούς; von Hestiaia (1, 114): τὴν μὲν ἄλλην Εὔβοιαν ὁμολογίᾳ κατεστήσαντο, Ἑστιαιᾶς δὲ ἐξοικίσαντες αὐτοὶ τὴν γῆν ἔσχον; dann nennt er Amphipolis τὴν ἐπὶ Στρύμονι ἀποικίαν (4, 102) und sagt von dessen Gründung: ἔπειτα δὲ Ἀθηναῖοι ἐποίκους μυρίους σφῶν τε αὐτῶν καὶ τῶν ἄλλων τὸν βουλόμενον πέμψαντες, — καὶ αὖθις Ἄγνωνος οἰκιστοῦ ἐκπεμφθέντος, Ἡδῶνας ἐξελάσαντες ἔκτισαν τὸ χωρίον τοῦτον; von Aigina (2, 27): καὶ τὴν Αἴγιναν ἀσφαλέστερον ἐφαίνετο, αὐτῶν πέμψαντες ἐποίκους ἔχειν· καὶ ἐξέπεμψαν — τοὺς οἰκήτορας ἐς αὐτήν; von Potidaia (2, 70): καὶ ὕστερον ἐποίκους ἑαυτῶν ἔπεμψαν ἐς τὴν Ποτίδαιαν καὶ κατῴκισαν; von Melos (5, 116): τὸ δὲ χωρίον αὐτοὶ ᾤκησαν, ἀποίκους ὕστερον πεντακοσίους πέμψαντες.

Diese Ansiedlungen gehen sämmtlich von Athen aus und bestehen theils nur aus Athenern, theils aus Athenern und Bundesgenossen. Thukydides spricht bei keiner derselben von Kleruchie oder von Kleruchen, und doch gebrauchen die Neueren alle von ihnen diese Bezeichnungen. Sie folgen dabei keiner geringeren Autorität als dem Diodor oder seiner Quelle, dem Ephoros. Vergleichen wir dessen Bericht über die Anlage jener Ansiedlungen! Skyros (Diod. 11, 60): Σκῦρον δὲ — ἐξεπολιόρκησε (sc. Κίμων) καὶ κτίστην Ἀθηναῖον καταστήσας κατεκληρούχησε τὴν χώραν. Hestiaia (12, 22): χιλίους δὲ οἰκήτορας ἐκπέμψαντες τήν τε πόλιν καὶ τὴν χώραν κατεκληρούχησαν. Amphipolis (11, 71): Ἀθηναῖοι — εἰς Ἀμφίπολιν ἐξέπεμψαν οἰκήτορας μυρίους — καὶ τὴν χώραν κατακληρουχήσαντες κτλ. Potidaia (12, 46): οἱ δὲ Ἀθηναῖοι τῶν πολιτῶν ἐς χιλίους οἰκήτορας ἐξέπεμψαν εἰς τὴν Ποτίδαιαν

καὶ τήν τε πόλιν καὶ τὴν χώραν κατεκληρούχησαν. Aigina (12, 44): Ἀθηναῖοι δὲ — ἀνέστησαν αὐτοὺς ἐκ τῆς πόλεως, ἐκ δὲ τῶν πολιτῶν οἰκήτορας ἐκπέμψαντες κατεκληρούχησαν τήν τε Αἴγιναν καὶ τὴν χώραν. Lesbos (12, 55): Ἀθηναῖοι δὲ τὴν Λέσβον ὅλην πλὴν τῆς Μηθυμναίων χώρας κατεκληρούχησαν. Chersones (11, 88): μετὰ δὲ ταῦτα ἐλθὼν εἰς Χερρόνησον χιλίοις τῶν πολιτῶν κατεκληρούχησε τὴν χώραν. Es ist klar, dass dem Diodor der Ausdruck κατακληρουχεῖν sehr geläufig ist. Auch Plutarch sagt vom Perikles (c. 9 u. 34), er habe dem Demos Kleruchien verschafft und nennt als solche (c. 11): den Chersones, Naxos, Andros, das Gebiet der Thraker, Thurioi. Im Leben des Perikles ist die Hauptquelle des Plutarch Ephoros (Sauppe, d. Quellen des Plut. im Leben des Perikl. p. 25), und diesem verdankt er gewiss die Bezeichnung κληροῦχος und κληρουχία, während er im Leben des Kimon, sicher nicht aus Ephoros, sondern aus einer älteren Quelle schöpfend, c. 7 sagt: τὴν δὲ χώραν παρέδωκεν οἰκῆσαι τοῖς Ἀθηναίοις, und c. 8 προσεκτήσαντο χώρας αὐτήν τε τὴν Ἠιόνα καὶ Ἀμφίπολιν οἰκίσαντες, ohne von Kleruchen zu sprechen. Ebensowenig thut er es Nic. 5, wo er sagt: εἰς Ἰταλίαν ἀποικίας ἡγεμὼν γενόμενος (sc. Ἱέρων) ἔκτισε Θουρίους, während er Perikl. 11 den Perikles Kleruchen nach Thurioi schicken lässt. Plutarch also gebraucht nur da die Bezeichnung Kleruchie, wo er dem Ephoros folgt, während er an andern Stellen für die athenischen Ansiedlungen ähnliche Ausdrücke wie Thukydides anwendet. Da aber Ephoros sein Geschichtswerk erst Ol. 109, 4 (Diod. 16, 76) vollendete, so kann seine Benennung dieser Ansiedlungen dem Thukydides gegenüber kaum den Glauben der unbedingten Richtigkeit beanspruchen.

Warum nennt Thukydides an den vielen angeführten Stellen, wo er von Ansiedlungen spricht, dieselben nicht immer oder wenigstens öfter mit ihrem Namen „Kleruchien“? und warum giebt er an der einzigen Stelle, wo er von der

Aussendung von Kleruchen erzählt, zugleich eine nähere Beschreibung des dabei angewendeten Verfahrens? Ich glaube nur deshalb, weil jene Ansiedlungen eben nicht Kleruchien genannt wurden, und weil er es für nöthig hielt, die ungewöhnliche Aussendung einer solchen näher zu beschreiben. Es handelt sich hier (Thuc. 3, 50) um die Anlage einer Kleruchie auf Lesbos. Nachdem Thukydides von der Bestrafung der Mytilenaeer erzählt, fährt er fort: *ὕστερον δὲ φόρον οὐκ ἔταξαν Λεσβίοις, κλήρους δὲ ποιήσαντες τῆς γῆς πλὴν τῆς Μηθυμναίων τρισχιλίους, τριακοσίους μὲν τοῖς θεοῖς ἱεροὺς ἐξεῖλον, ἐπὶ δὲ τοὺς ἄλλους σφῶν αὐτῶν κληρούχους τοὺς λαχόντας ἀπέπεμψαν· οἷς ἀργύριον Λέσβιοι ταξάμενοι τοῦ κλήρου ἑκάστου τοῦ ἐνιαυτοῦ δύο μνᾶς φέρειν αὐτοὶ εἰργάζοντο τὴν γῆν.*

Von der Aussendung von Kleruchen in früherer Zeit erzählt auch Herodot 5, 77: *νικήσαντες δὲ καὶ τούτους* (nämlich die Chalkideer) *τετρακισχιλίους κληρούχους ἐπὶ τῶν ἱππιοβοτέων τῇ χώρῃ λείπουσι· οἱ δὲ ἱπποβόται ἐκαλέοντο οἱ παχέες τῶν Χαλκιδέων. ὅσους δὲ καὶ τούτων ἐζώγρησαν, ἅμα τοῖσι Βοιωτῶν ἐζωγρημένοισι εἶχον ἐν φυλακῇ· χρόνῳ δὲ ἔλυσάν σφεας δίμνεως ἀποτιμησάμενοι. τὰς δὲ πέδας αὐτῶν, ἐν τῇσι ἐδεδέατο, ἀνεκρέμασαν ἐς τὴν ἀκρόπολιν· αἵπερ ἔτι καὶ ἐς ἐμὲ ἦσαν περιεοῦσαι κτλ.* Dieser Bericht Herodots wird ergänzt durch Aelian var. hist. 6, 1, wo die Anlage der Kleruchie auf Chalkis näher beschrieben wird: *Ἀθηναῖοι δὲ κρατήσαντες Χαλκιδέων κατεκληρούχησαν αὐτῶν τὴν γῆν ἐς δισχιλίους* (?) *κλήρους, τὴν Ἱππόβοτον χώραν καλουμένην, τεμένη δὲ ἀνῆκαν ἐν τῷ Ληλάντῳ ὀνομαζομένῳ τόπῳ, τὴν δὲ λοιπὴν ἐμίσθωσαν κατὰ τὰς στήλας τὰς πρὸς τῇ βασιλείῳ στοᾷ ἑστηκυίας, αἵπερ οὖν τῶν μισθώσεων ὑπομνήματα εἶχον· τὰς δὲ αἰχμαλώτους ἔδησαν.* Mögen immerhin in dieser Darstellung des Aelian falsche Lesarten enthalten sein (Boeckh a. a. O. I, 558), so beruht sie auf der sicheren Grundlage urkundlicher Ueberlieferung. Es waren dies Verträge über Verpachtung eines Theiles des den Chal-

kideern abgenommenen Landes. An wen diese Ländereien verpachtet wurden, ist nach der Vergleichung der Stellen bei Thukydides und Aelian nicht zweifelhaft, nämlich an die Hippoboten, die bisherigen Eigenthümer des jetzt kleruchisch gewordenen Landes. Wenn wir dies annehmen, so erklärt sich die Anwesenheit der Hippoboten in Chalkis zur Zeit des Perikles ganz einfach. Dass die Hippoboten nach Chalkis zurückgekommen und wieder in den Besitz der Ländereien getreten sind, nimmt auch Wachsmuth a. a. O. p. 812 an, doch glaubt er, dass dies nach der Räumung Euboias durch die Kleruchen geschehen sei, und dass die Athener sich zum Ersatz Tribut ausbedungen haben, weil die Chalkideer später als zinsbare Unterthanen vorkommen. Nach Herodot aber blieb der eine Theil der Hippoboten nur eine Zeit lang in der Gefangenschaft der Athener und kehrte dann, da ihm die Möglichkeit gegeben war, seine Grundstücke zu pachten (ebenso wie dies den Lesbiern gestattet wurde), nach Chalkis zurück, der andere Theil, welcher nicht in Gefangenschaft gerathen war, konnte gewiss schon unmittelbar nach dem Friedensschlusse kleruchische Loose pachten. Diejenigen Kleruchen, welche ihr Loos verpachteten, blieben in Athen und empfingen dort das Pachtgeld, diejenigen, welche es nicht thaten, bildeten zugleich die athenische Besatzung in Chalkis. Dieselbe Verpflichtung gegen ihre Loose daselbst hatten jene eben so gut wie diese, und gewiss verlangte der Staat von ihnen, nicht von den Pächtern, die Sicherung und die Vertheidigung der Landloose. Deshalb ziehen alle 4000 Kleruchen (wenn man Herodot 6, 100 nicht der blossen Wiederholung der Zahl 4000 aus 5, 77 beschuldigen will), auf Befehl des Staates zugleich zur Sicherung ihres Besitzes den Eretriern zu Hülfe. Als diese Hülfe nutzlos erscheint, gehen die Kleruchen nicht nach Chalkis, sondern nach Athen zurück (Her. 6, 100), ein Beweis, dass sie dieses und nicht Chalkis als ihre Heimath betrachteten. Während der Perserkriege hörte dann die Kleruchie und

das Pachtverhältniss der Hippoboten gewiss ganz auf, und nach denselben treten die Chalkideer, die schon bei Plataiai mit 400 Mann gegen die Perser mitkämpften, als tributzahlende Mitglieder in den delischen Bund ein. Nach Herodot wurden in Chalkis 4000 κλῆροι gemacht, nach Aelian 2000; nach Boeckh ist an der herodotischen Angabe nicht zu rütteln, während diese verkehrt und durch schlechte Handschriften entstellt ist; Wachsmuth a. a. O. findet auch jene verdächtig. Wie dem auch sei, die Zahlen selbst sind hier nicht von Belang, das, worauf es besonders ankommt, ist die Verpachtung der Loose und die Rückkehr der Kleruchen nach Athen.

Ganz dieselben Verhältnisse finden wir 428 auf Lesbos. Auch hier wurde eine feindliche Stadt erobert, das Land derselben in Loose getheilt, dann 300 davon als τεμένη ausgeschieden, die übrigen an Kleruchen gegeben, jedoch die Nutzung des Landes den Lesbiern gegen ein Pachtgeld von 2 Minen für das Loos überlassen. Boeckh I, p. 563 stellt es auch hier als unglaublich hin, dass die 2700 Athener in Lesbos geblieben wären, obgleich Thukydides sagt, dass sie hingesandt worden seien. Ein Theil von ihnen musste als Besatzung zurückbleiben, und es mag gewiss viele gegeben haben, die es sehr gern thaten, sei es, dass sie aus dem erhaltenen Grundstück mehr als 2 Minen herauszuwirthschaften hofften, sei es, dass sie wegen der damaligen Zustände in Athen gern eine Zeit lang ausserhalb leben mochten. Jedenfalls war der Besitz eines kleruchischen Looses vortheilhaft, sowohl für diejenigen, welche als Kleruchen nach Lesbos zogen, als auch für die, welche als Kleruchen in Athen blieben. Das Letztere besonders musste vielen als ein grosses Glück erscheinen, dass sie, ohne dem hauptstädtischen Leben entsagen zu müssen, jährlich 2 Minen erhielten, deren Verdienst nicht die geringste Anstrengung, höchstens ein wenig Glück beim Loosen erforderte. Dürfte man sich wundern, wenn in gewissen Schichten der athenischen Be-

völkerung noch Jahre lang die Wiederkehr eines solchen Ereignisses, wie die Vertheilung von Kleruchenland auf Lesbos, sehnlichst begehrt worden wäre? In der That scheint Aristophanes in den mehrere Jahre später aufgeführten Wolken v. 203 darauf hinzudeuten, wenn er den in seinen Vermögensverhältnissen heruntergekommenen Strepsiades bei der Erwähnung der Geometrie sofort an Vermessen (*γεωμετρεῖν*) von Kleruchenland denken lässt. Er wäre, wenn der Zufall ihm ein Loos bescheert hätte, gewiss einer von denen gewesen, die als „ein Loos besitzend" (*κληροῦχοι*) zu Hause geblieben wären. Es lag in der Art und Weise ihrer Anlage begründet, dass die Kleruchie nicht von langer Dauer sein konnte, wenn den Kleruchen die Möglichkeit der Rückkehr nach Athen und des Aufenthaltes daselbst gegeben war. Dies finden wir auch in den von Herodot und Thukydides erwähnten Kleruchien vollständig bestätigt. Ueber das Aufhören der chalkidischen ist schon oben gesprochen worden, das der lesbischen fällt mit dem Abfall der Insel von Athen 412 zusammen, sei es, dass die anwesenden Kleruchen die Insel vor demselben verliessen und ihn dadurch erleichterten, sei es, dass sie durch ihn vertrieben wurden.

Chalkis und Lesbos sind demnach die beiden einzigen Kleruchien, welche die Athener im 5. Jahrhundert aussandten, in dem entwickelten und durch die vollgültigsten Zeugnisse bestätigten Sinne. Dass die Schriftsteller der späteren Zeit auch andern Ansiedlungen diese Bezeichnung beilegen, lässt sich entweder aus einem auf Unkenntniss beruhenden, oberflächlichen Gebrauch des bei Thukydides nur einmal vorkommenden Wortes oder aus einer Uebertragung desselben von Verhältnissen des 4. Jahrhunderts auf die vor dem peloponnesischen Kriege erklären.

Die anderen Ansiedelungen der Athener im 5. Jahrhundert sind als *ἀποικίαι* zu bezeichnen. Diese Benennung wenigstens gebraucht Thukydides in den oben angeführten Stellen vorwiegend, sie hat Plutarch da, wo er nicht aus

Ephoros entlehnt, sie allein finden wir in der Urkunde von Brea, z. B. I. Z. 2 *τῆς ἐς Βρέαν ἀποικίας*, Z. 10, 11 *ἐς δὲ Βρέαν ἰέναι τοὺς ἀποίκους*, II. Z. 5 *καλλιερῆσαι ὑπὲρ τῆς ἀποικίας* etc. Ja der Redner Andokides (de pace § 9 ed. Schiller) giebt ausdrücklich *ἀποικίαι* als Bezeichnung der athenischen Ansiedlungen an, indem er sagt: *καὶ Χερρόνησόν τε εἴχομεν καὶ Νάξον καὶ Εὐβοίαι πλέον ἢ τὰ δύο μέρη· τὰς δὲ ἄλλας ἀποικίας καθ' ἑκάστην διηγεῖσθαι μακρὸς ἂν· εἴη λόγος.* Er rechnet also den Chersones, Naxos und Euboia zu den *ἀποικίαι* und nimmt dieselben aus der Gesammtheit heraus, weil sie die wichtigsten sind.

Was den jedesmaligen Grund und die Art und Weise der Anlage dieser *ἀποικίαι* betrifft, so sind sie keineswegs immer dieselben, sondern es lassen sich in Hinsicht darauf ganz bestimmt drei Arten unterscheiden: 1) solche, die nur aus Athenern bestanden, an Orten, deren Einwohner im Kriege überwunden und dann vertrieben worden waren: Eion, Skyros, Hestiaia, Brea, Aigina, Potidaia, Melos; 2) solche, wohin eine bestimmte Anzahl athenischer Colonisten geschickt wurde, entweder zur Bestrafung der alten Einwohner oder aus merkantilen und strategischen Rücksichten; die alten Einwohner wurden nicht vertrieben, sondern zahlten, wenn sie Bündner waren, den Tribut weiter, den sie bisher bezahlt hatten: Naxos, Andros, die Ansiedlungen auf dem Chersones und auf Euboia; 3) Colonien im Sinne der älteren, nur dass bei ihnen die Anlage vom attischen Staate ausging; nicht allein Athener, sondern auch andere Griechen wurden nach Gegenden geschickt, die man ihrer Lage wegen in den Händen befreundeter Bürger wissen wollte, ihr Verhältniss zu Athen war ein so lockeres, dass sie sich in ganz kurzer Zeit von dem Einfluss der Metropole frei machten: Thurioi und Amphipolis.

Dies sind die Ansiedlungen, welche die Athener im 5. Jahrhundert ausgesendet haben. Freese a. a. O. rechnet auch Eretria, Styra, Keos, Tenos hinzu. Doch nicht ein-

mal Thukydides 7, 57, auf Grund von dessen Angabe er seine Eintheilung der „Kleruchien“ macht, bezeugt dies, sondern nennt sie ausdrücklich unterthänige Bündner (*καὶ τῶν μὲν ὑπηκόων κτλ.*), und wenn er noch hinzufügt: *καὶ τὸ πλεῖστον Ἴωνες ὄντες οὗτοι πάντες καὶ ἀπ᾽ Ἀθηναίων*, so bezieht sich dies auf die Colonisirung dieser Staaten durch die Jonier, welche einst von Attika ausgegangen war. Dass hier nicht die Rede sein kann von Colonien, welche die Athener nach den Perserkriegen aussandten, ergiebt sich schon aus den dabei stehenden Namen der Milesier, Samier und Chier, auf welche sich die Worte: *Ἴωνες ὄντες οὗτοι πάντες καὶ ἀπ᾽ Ἀθηναίων* ebenfalls beziehen. Jene Staaten sind vielmehr bündnerische, wie Thukydides selbst sagt, und wie es auch durch die Tributlisten, in denen ihre Namen verzeichnet sind, bestätigt wird. Denn sämmtliche Ansiedlungen der Athener nach den Perserkriegen zahlen keinen Tribut und stehen deshalb auch nicht in den Listen.

Boeckh hält in seiner Abhandlung über die Kleruchien es für möglich, „dass einzelne derselben auch Tribut liefern mussten, indem sie bei der Uebernahme des Vermögens der alten Einwohner zugleich deren Verpflichtung übernahmen oder auch neue ihnen auferlegt wurden.“ Er fügt hinzu: „Es steht aus den Tributlisten fest, dass einzelne „Kleruchenstaaten“ Tribut zahlten, namentlich Lemnos, Imbros, Histiaia, Melos; es hat daher kein Bedenken, vorkommende Tribute auch von Aigina und anderen Staaten auf Zeiten zu beziehen, wo sie bereits kleruchisch waren, wenn irgend welche Gründe auf diese Zeitbestimmung führen.“ Boeckh kommt also zu der Ansicht, dass einzelne dieser „Kleruchenstaaten“ gewiss, andere wahrscheinlich Tribut bezahlt haben; die übrigen der Neueren folgen auch in diesem Punkte Boeckh. Ich glaube zunächst aus nneren Gründen davon abweichen zu müssen. Wenn auch der Besitz eines Grundstücks ausserhalb Athens für einen ärmeren Bürger eine „Dotation“ genannt werden könnte

(nach Boeckh II, 631), so war dieselbe doch in vielen Fällen kein sicherer Besitz. Denn, wie Boeckh I, 561 selbst sagt (cf. auch Onken, Athen und Hellas II, p. 38): „leicht konnte der Krieg oder Vertrag den alten Eigenthümer zurückführen", und der Colonist hatte sich nur eine Zeit lang der factischen Ausübung seines Bürgerrechts begeben, um einen unsicheren Besitz anzutreten. Man durfte ihm dazu nicht noch pecuniäre Lasten aufbürden. Die Tributlisten in ihrer neuen, unumstösslichen Anordnung ergeben. dass man dies auch wirklich nicht gethan hat.

So erscheinen Skyros und Eion, welche mit Athenern vor der Zeit des Anfanges der Tributlisten besetzt wurden, gar nicht in den Listen, bezahlten also keinen Tribut. Hestiaia, auf dessen Zahlung Boeckh besonders Gewicht legt, kommt zwar in den Listen vor, aber nur bis Ol. 83, 2 (447/6). Im folgenden Jahre wurden die Hestiaier durch Perikles vertrieben, und der Ort selbst mit Athenern bevölkert und Oreos genannt. Fortan war dies der officielle Name (Baumeister, Euboia, p. 17). Seit dem angeführten Jahre erscheint weder Hestiaia in den Listen noch Oreos; es ist nichts gewisser, als dass die Ansiedler überhaupt nicht gezahlt haben. Man kann diese auffallende Thatsache nicht dadurch entschuldigen wollen, dass der Name in den späteren Listen zufällig fehle; denn gerade diese sind viel vollständiger als die früheren und enthalten die Städte von Euboia meist in einer Gruppe, in welcher nur Hestiaia fehlt, ja die Schätzungsliste von Ol. 88, 4 enthält sogar viel mehr Namen als die Tributlisten, doch ist Hestiaia nicht darunter. Boeckh freilich konnte annehmen, dass Hestiaia Tribut zahlte, weil nach seiner Anordnung der Stein, auf dem dieser Name stand, in das Jahr 436, also in die Zeit nach der athenischen Ansiedlung gehörte.

Potidaia fiel Ol. 87, 1 (432/1) von Athen ab, nachdem es den Tribut dieses Jahres noch entrichtet hatte. Ol. 87, 3 (430/29) wurde es wieder eingenommen und

von Athen aus angesiedelt (Thuk. 2, 70). Seit dem Jahre des Abfalls verschwinden die Potidaiaten aus den Listen, obwohl z. B. der thrakische Tribut von Ol. 88, 2 ohne Lücke überliefert ist und 28 Namen enthält, und auch in den folgenden Listen Namen von 22 anderen thrakischen Städten stehen. Aigina wurde Ol. 87, 2 (431) mit athenischen Ansiedlern besetzt und hatte vorher noch den gewöhnlichen Tribut bezahlt, der von jetzt an nicht mehr vorkommt. Wenn auch die Listen dieser Zeit lückenhaft sind, so steht Aigina doch weder in diesen, noch in dem vollständigen Verzeichniss der Schätzungsliste von Ol. 88, 4, noch in irgend einem der 12 Fragmente nach diesem Jahre. Was den Tribut der Insel Melos betrifft, welchen Boeckh erwähnt, so bezieht derselbe sich ebensowenig auf die athenische Ansiedlung in Melos, wie der Tribut der Hestiaier auf die in Hestiaia. Diese in den Listen enthaltene Angabe eines Tributes dieser Insel gehört nämlich in die Schätzungsliste von Ol. 88, 4, also fast in das 10. Jahr vor Besetzung derselben, und beweist, dass die Athener, obwohl die Melier Ol. 88, 2/3 ihren Beitritt zu dem delischen Bunde verweigert und sich ihre Selbstständigkeit erhalten hatten, dieselben dennoch abschätzten und dann Ol. 91, 1 ihre angeblichen Ansprüche durch die Besetzung der Insel verwirklichten (cf. Köhler a. a. O. s. v. *Μῆλος*). Es ist noch hinzuzufügen, dass auch Brea nicht in den Listen steht. Wenn Sauppe zur Stiftungsurkunde von Brea, p. 45, die in den Tributlisten nach Boeckh's Anordnung vorkommenden Buchstaben *Βϱ---* zu *Βϱ*[*εαῖοι*] ergänzt, so beruht dies auf einem Irrthum, indem *Βϱ---* durch richtige Zusammenstellung der Steintafeln nach Köhler den Namen *Βρυκούντιοι* ergiebt. So können wir aus den Listen mit grosser Sicherheit schliessen, dass keine aus der ersten Art von Ansiedlungen Tribut nach Athen bezahlte.

Was die zweite Art angeht, so erscheinen die Namen der Inseln Naxos und Andros, nach denen Ansiedler

geschickt wurden, nach wie vor in den Listen mit demselben Tribut. Dies halte ich für einen Beweis dafür, dass die alten Einwohner, auch nach der Ankunft der Ansiedler, selbst den früheren Tribut weiter bezahlten. Denn es ist nicht wahrscheinlich, dass 500 Ansiedler in Naxos $6^2/_3$ oder seit Ol. 88, 4 sogar 15 Talente, 250 in Andros erst 6, dann ebenfalls 15, bezahlt haben sollten. Nach diesen beiden Inseln schickte man die Ansiedler, um die Einwohner zu strafen, und diese Strafe war um so empfindlicher, wenn die letzteren trotz der Schmälerung ihres Besitzes, welche nothwendig mit der Colonisation verbunden war, denselben Tribut wie bisher zu bezahlen hatten. Auf dem Chersones, wo keine Bestrafung, sondern nur merkantile und strategische Interessen eine Ansiedlung von 1000 Athenern wünschenswerth erscheinen liessen, hat auch eine Reduction des Tributes der alten Bewohner stattgefunden.

Ebensowenig wie die zweite Art der Ansiedlungen hat die dritte Tribut bezahlt; Thurioi und Amphipolis kommen in den Listen gar nicht vor. Auch die eigentlichen Kleruchien waren tributfrei, und aus dem Vorkommen der Chalkideer in den Tributlisten wird man nicht das Gegentheil annehmen wollen, da Chalkis als derartiger Staat nach den Perserkriegen nicht mehr existirte; die Kleruchen aber in Lesbos wurden nicht tributpflichtig, indem Thukydides, während er ausdrücklich sagt, den Lesbiern sei der Tribut erlassen worden (3, 50 *ὕστερον δὲ φόρον οὐκ ἔταξαν Λεσβίοις*), nicht verschwiegen haben würde, dass die athenischen Kleruchen ihn bezahlt haben (Boeckh a. a. O. I, 565).

Der ersten Art der Ansiedlungen gehört als die älteste Eïon an. Diese Stadt war eine der wichtigsten an der thrakischen Küste. An der Mündung des Strymon gelegen, beherrschte es dieselbe und zugleich den Landweg, der von Enneahodoi her durch die Ebene am Südfusse des Pangaion, die Küste von Thrakien entlang, nach dem Hellespont führte. Da diese Strasse von grosser Bedeutung

für die Perser war, nachdem Megabazos und Mardonius ganz Thrakien bis zum Strymon unterworfen hatten (Her. 5, 15), so trugen sie vor allem auch Sorge, diesen Ort zu besetzen und zu befestigen. Er war einer der letzten Plätze, welche die Perser an der thrakischen Küste verloren; erst Kimon gelang es, denselben nach der heldenmüthigsten Vertheidigung und dem Aufopferungstode des tapferen Boges, in die Gewalt der Athener zu bringen (Her. 7, 107. Thuk. 1, 98. Plut. Kim. 7). Die Einwohner wurden zu Sclaven gemacht, theils mögen sie verkauft, theils für die neuen Bürger zurückbehalten worden sein. Eion wurde nun der Ausgangspunkt der Athener für die ferneren Unternehmungen in Thrakien. Onken a. a. O. I, p. 101 glaubt, auf Grund des Scholiast. Aeschin. de fals. leg., p. 754 (Reiske) annehmen zu müssen, dass die athenischen Ansiedler in Eion sammt den ihnen zu Hülfe geschickten Mannschaften schon nach Verlauf eines halben Jahres vernichtet worden. Aber weder berichten andere glaubwürdigere Zeugen als der Scholiast über diesen Untergang, noch kann ich in den Worten desselben überhaupt eine Nachricht darüber finden. Höchstens scheint mir mit Weissenborn Hellen, p. 141 in ihnen nur die Angabe von dem ersten unglücklichen Versuch einer Ansiedlung am Strymon oberhalb Eion zu liegen, deren auch Nepos Cim. 2 und Plut. Cim. 8 erwähnen, nur dass sie den Versuch mit der wirklichen Anlage von Amphipolis verwechseln. Eion blieb vielmehr die einzige Ansiedlung der Athener am Strymon und war während des Krieges mit Thasos und bei den Versuchen, nach dem wald- und metallreichen Pangaion vorzudringen, für sie von grosser Bedeutung, bis es ihnen 437 endlich gelang, von hier aus 25 Stadien entfernt, Amphipolis anzulegen. Da der Bedarf von Schiffsbauholz und edlen Metallen für Athen immer grösser wurde, so wurde auch Eion ein wichtiger Seehandelsplatz (*ἐμπόριον ἐπιθαλάσσιον* b. Thuk. 4, 102), um so mehr, da es vermöge seiner Befestigungen auch jeden Angriff von

der Landseite und sobald die Vertheidiger einen ausserhalb der Mauer gelegenen hohen Punkt im Süden der Stadt besetzt hatten, auch von der Seeseite mit Erfolg zurückweisen konnte. Als Ol. 89, 1 Amphipolis sich an Brasidas ergeben hatte, gelang es Thukydides, Eion den Athenern zu erhalten.

Der Einnahme von Eion folgte die von Skyros. Die Ansichten der Neueren über das Jahr dieses Ereignisses sind bei dem Widerspruche Plutarchs, der es im Leben des Theseus als unter dem Archon Phaidon und im Kimon als unter Aphepsion geschehen angiebt, verschieden. Ich glaube mit Onken a. a. O. I, p. 103—107, dass man gemäss der Erzählung des Thukydides die Einnahme von Skyros sogleich nach der von Eion annehmen und in das Archontat des Phaidon setzen muss (476/5), und nicht wie Krüger hist. phil. Stud. I, p. 45, den Widerspruch Plutarchs aus der Verwechselung der Heimkehr Kimons von Skyros mit der nach der Schlacht am Eurymedon, welche Krüger in das Archontat des Aphepsion setzt, erklären darf. Skyros war bis zur Besetzung durch die Athener von Dolopern bewohnt, welche in der Weise der alten griechischen Stämme (Thuk. 1, 5) vom Seeraube lebten. Es musste dieser gerade während der Perserkriege, wo Niemand da war, der das Meer von diesem Unwesen säuberte, in ausgedehntem Masse um sich gegriffen haben, so dass die Befreiung des Meeres von den Seeräubern als eine wichtige Aufgabe des delischen Bundes angesehen wurde. Kimon eroberte die Insel, die Einwohner derselben wurden zu Sklaven gemacht, und Athener richteten sich auf ihr ein unter Leitung eines *οἰκιστής* (Thuk. 1, 98. Plut. Kim. 8. Diod. 11, 60). In der Insel hatten die Athener von nun an einen ebenso wichtigen Punkt zur Herrschaft auf dem Meere, wie ihn die Doloper zur Räuberei auf demselben gehabt hatten. Trotzdem erfahren wir nichts über sie und ihr Verhältniss zu Athen; nur das erkennen wir aus den Tributlisten, dass sie keinen

Tribut zahlte. Demnach ist Kiepert (Atl. v. Hellas II. Carton) zu berichtigen, der Skyros zu den „steuerpflichtigen in den Listen nicht erscheinenden Staaten“ rechnet.

Im Jahre 445 geschah es zum ersten Male, dass eine bündnerische und stammverwandte Stadt mit athenischen Colonisten besetzt wurde; ich meine Hestiaia. Nach der Niederlage der Athener in Boiotien glaubten die Städte Euboias die günstige Gelegenheit benutzen zu müssen, vom Bunde abzufallen. Mit bewundernswerther Schnelligkeit gelang es Perikles, die Insel wieder zu beruhigen (Thuk. 1, 114), die Städte traten in das frühere Verhältniss zu Athen, nur die Hestiaier wurden unerbittlich streng bestraft (Plut. Per. 23), weil sie die Mannschaft eines athenischen Schiffes getödtet hatten. Nach Theopomp b. Strabo p. 445 sind sie nach Makedonien übergesiedelt worden, und 2000 Ansiedler aus Athen gekommen (nach Diod. 12, 22: 1000), welche den Ort Oreos (*δῆμον ὄντα πρότερον τῶν Ἱστιαιέων*) von nun an bewohnten. Hestiaia lag in der kleinen fruchtbaren Ebene nördlich vom Fusse des Telethrion am Meere; weiter hinauf, an den Vorhöhen des Gebirges selbst, glaubt Baumeister a. a. O. p. 17, lag schon früh die Stadt der Ellopier Oreos, deren Name auf die Stadt am Meere überging, nachdem die Einwohner veranlasst worden waren, neben den 2000 athenischen Ansiedlern in der von den Hestiaiern verlassenen Stadt zu wohnen (Baumeister, p. 17 u. A. 51, Strabo p. 446). In welchem Verhältniss die Oreiten fortan zu den Ansiedlern standen, davon findet sich nirgends eine Spur. Thuk. 2, 57 erwähnt während des peloponnesischen Krieges Hestiaia noch einmal als den Athenern Heeresfolge leistend, und dann unter dem Namen Oreos, als die einzige Stadt, welche bei dem Abfall Euboias (411) den Athenern treu blieb. Dass Hestiaia, seitdem es von Athen aus besetzt war, nicht mehr Tribut bezahlte, habe ich oben schon gezeigt. Auf Hestiaia und zwar auf die Zeit vor dem Abfall bezieht Köhler die Fragmente einer von

ihm publicirten Inschrift (Hermes II, 16 f.), einen Volksbeschluss in Betreff der Vereidigung einer Bundesstadt, als welche er aus den sehr verstümmelten Namensüberresten eben Hestiaia erkennen will.

Ueber die Aussendung athenischer Ansiedler nach Brea ist uns die schätzenswerthe Urkunde erhalten, welche oben schon erwähnt worden ist. Sie besteht aus zwei Inschriften, einer kleineren und einer ziemlich grossen, Beschlüssen der athenischen Volksversammlung in Betreff jener Aussendung, und wurde zugleich von Sauppe a. a. O. und Boeckh Monatsb. d. Berl. Acad. 1853 p. 149 flgde veröffentlicht. Die von beiden Gelehrten benutzten Abschriften wurden vielfach nach einer getreuen und genauen Abschrift von Eustratiadis berichtigt, und mit dessen Verbesserungen und Ergänzungen publicirte sie Thiersch noch einmal in den Abhandl. d. München. Acad. 1858 p. 335 flgde. Dass Brea ein schon früher und zwar von Thrakern bewohnter Ort war, ergiebt sich aus dem Namen selbst, der nach Strabo 7, 6, gleich *βρία*, Stadt oder Dorf bedeutet, sowie aus Stephan. Byz. *Βρέα πόλις Θρᾴκης* und Hesychius: *Κρατῖνος μέμνηται τῆς εἰς Βρέαν ἀποικίας· ἔστι δὲ πόλις Θρᾳκίας, ἐς ἣν Ἀθηναῖοι ἀποικίαν ἔπεμπον*, und aus den *τεμένη*, welche nach Zeile 9 der Urkunde schon vorgefunden werden. Auch glaube ich annehmen zu müssen, dass die Stadt in Folge von Kämpfen in die Gewalt der Athener gekommen ist, da die Feindseligkeiten mit den thrakischen Völkerschaften am Strymon, in dessen Nähe auch Brea zu verlegen sein wird, noch fortdauerten, wie aus der Gründungsgeschichte von Amphipolis, aus der Erwähnung der nach Thrakien gehenden Soldaten (Z. 25) und aus der Besorgniss, dass die neue Ansiedlung angegriffen werden möchte, zu schliessen ist. Nachrichten über dieselbe finden sich bei Thukydides und auch bei den Schriftstellern der folgenden Zeit nicht, so dass wir froh sein müssen, aus einigen Notizen des Stephanus und Hesychios etwas von ihr zu erfahren. Die Worte des letzteren

habe ich schon angeführt, der erstere sagt: *Βρέα πόλις Θρᾴκης, εἰς ἣν ἀποικίαν ἐστείλαντο Ἀθηναῖοι· ἔστι δὲ Βρεαῖος παρὰ Θεοπόμπῳ εἰκοστῷ τρίτῳ* (Müller, fragm. hist. Graec. I fr. 157). Um die Zeit der Ansiedlung von Brea anzugeben, können wir uns zunächst nur an die Stiftungsurkunde halten. Aus den Tributlisten ergiebt sich mit Gewissheit, dass seit Ol. 83, 3. 446/5 die ältere Form des Buchstabens Sigma (Ϲ) der jüngeren (Σ) in den öffentlichen Inschriften gewichen ist. Da wir in der Urkunde von Brea nur diese letztere finden, so ist das ein Beweis, dass sie nicht vor Ol. 83, 3 gesetzt werden kann. Wenn Sauppe a. a. O. p. 45 aus der Ergänzung des in den Tributlisten bei Boeckh stehenden *Βϙ - - -* zu *Βρεαῖοι* eine Zeitbestimmung entnimmt, so ist dies jetzt nicht mehr möglich, da Köhler nachgewiesen hat, dass *Βϙ - - -* zu *Βρυκούντιοι* gehört und Brea als athenische Ansiedlung überhaupt gar nicht in diesen Listen vorkommen kann. Um so mehr lässt sich die von Sauppe a. a. O. erwähnte Vermuthung Prellers verwerthen, dass Kratinos die Colonie Brea in seinem Lustspiele *Θρᾷτται* erwähnt habe. Meineke hist. crit. com. p. 46 u. com. graec. p. 61, sowie Bergk reliqq. com. att. p. 90 setzen dasselbe mit grosser Wahrscheinlichkeit in Ol. 84, 1 oder 2 (444/3 od. 443/2), zu welcher Zeit demnach die Anlage der Colonie schon im Gange oder bereits vollendet gewesen sein müsste. Nehmen wir Ol. 84, 2 (443/2) als das Jahr, in dem die *Θρᾷτται* spätestens aufgeführt wurden, so erhalten wir als die Zeit, in welche die Gründung von Brea fallen muss, die Jahre von Ol. 83, 3 (446/5) bis Ol. 84, 2 (443/2). Auf dieselbe Zeit führt folgende Betrachtung. Plut. Per. 11 sagt: *πρὸς δὲ τούτοις χιλίους μὲν ἔστειλεν εἰς Χερρόνησον κληρούχους, εἰς δὲ Νάξον πεντακοσίους, εἰς δὲ Ἄνδρον ἡμίσεις τούτων, εἰς δὲ Θρᾴκην χιλίους· Βισάλταις συνοικήσαντας, ἄλλους δὲ εἰς Ἰταλίαν οἰκιζομένης Συβάρεως, ἣν Θουρίους προσηγόρευσαν.* Es hindert nichts, anzunehmen, dass der Gewährsmann des Plutarch diese Ansiedlungen in chrono-

logischer Reihenfolge aufgeführt habe, denn die erste von ihnen fällt nach Diodor in das Jahr 452, die letzte nach Thurioi 443 (Sauppe a. a. O. p. 25). Dazu kommt, dass man bei der Aussendung von Colonisten nach Naxos ebensowenig an die Eroberung dieser Insel im Jahre 465 denken darf, wie bei der nach Thrakien an die Gründung von Amphipolis, weil diese im Gebiet der Edoner geschah. Da wir sonst nichts von Ansiedlungsversuchen in Thrakien aus der Zeit des Perikles wissen, so liegt es sehr nahe, die Nachricht des Plutarch auf die Aussendung der Colonisten nach Brea zu beziehen und mit Berücksichtigung der obigen Bestimmung für dieselbe die Zeit zwischen 446 und 443 anzunehmen. Wir haben dadurch zugleich die Lage von Brea im Gebiet der Bisalter gefunden, die nach Kiepert auf dem rechten Ufer des untern Strymon wohnten. Der Antrag zur Besetzung dieses Ortes ging von einem uns sonst nicht bekannten Demokleides aus und wurde durch Phantokles dahin erweitert, dass die Ansiedler aus den Zeugiten und Theten genommen werden sollten. Die Volksversammlung genehmigte diese Vorschläge und ordnete in einem Psephisma an, wie und wann die Aussendung vor sich gehen sollte. Demokleides wurde als *οἰκιστής* mit unbeschränkter Vollmacht für die Einrichtung der neuen Stadt ernannt, nur die vorhandenen *τεμένη* sollte er bestehen lassen, ohne deren neue auszuwählen (Sauppe a. a. O. p. 43). Die Soldaten, welche sich als Colonisten gemeldet hatten, sollten sich innerhalb 30 Tagen in Brea einfinden und dort in die Bürgerrollen eingetragen werden. Sie befanden sich also jedenfalls nicht in Athen, und es ist möglich, dass sie zu denen gehörten, mit denen Perikles Euboia unterworfen und die noch daselbst von ihm zurückgelassen worden waren. Dem weitern Inhalte der Urkunde, der sich auf die Einrichtung der Colonie bezieht, wird die Drohung hinzugefügt, dass derjenige, der einen Antrag in der Volksversammlung zur Abstimmung bringen würde, um etwas von dem in dem Psephisma Beschlossenen zurück-

zunehmen oder zu verändern, mit voller Atimie, er und seine Kinder, bestraft werden, dass sein Vermögen zu Staatseigenthum gemacht und der Zehnte davon den Göttern geweiht werden sollte, wenn sich die Ansiedler selbst nicht für ihn verwenden würden. Die angedrohte Strafe, sonst für Hochverrath bestimmt, zeigt deutlich, wie sehr Athen für das Wohl der neuen Gründung besorgt war, wie es ein Vergehen gegen dieselbe als einen Verrath an der Mutterstadt selbst betrachtet wissen wollte. Wie die neue Stadt ihr so begründetes Leben weiter entwickelte, ist uns von Niemand überliefert, nur das sehen wir aus ihrer Erwähnung bei Theopomp, dass sie im Zeitalter Philipps von Makedonien noch existirte.

Ol. 87, 2 wurde auch Aigina mit athenischen Ansiedlern besetzt. Nach der Schlacht bei Plataiai loderte die alte Eifersucht zwischen Athen und Aigina allmählig wieder in hellen Flammen auf. Durch einen fünfjährigen erbitterten Kampf wurde dieses zur Unterwerfung gezwungen. (Ol. 80, 4. 456.) Die Bedingungen waren hart: Niederreissung der Mauern, Auslieferung der Kriegsschiffe und Zahlung eines Tributes, wie die Listen ergeben, von 30 Talenten für die folgende Zeit (Thuk. 1, 108). Dieser Tribut, der höchste in den Listen verzeichnete, mag zum Theil durch den alten Hass gegen den nun zu Boden geworfenen Feind so hoch fixirt worden sein, stand aber gewiss nicht im Missverhältniss zu dem grossen Reichthum der mächtigen Insel. Diesen verdankte sie ebenso der Fruchtbarkeit des Bodens, besonders im westlichen Theile, als der rührigen Thätigkeit ihrer Bewohner, die recht eigentlich die Handels- und Kaufleute unter den Griechen waren. Vor dem Beginn des peloponnesischen Krieges beklagten sich die Aigineten in Sparta, *λέγοντες οὐκ εἶναι αὐτονόμους κατὰ τὰς σπονδὰς* (Thuk. 1, 67), und reizten dasselbe zum Kriege gegen Athen an. Dieser Umstand und die ausserordentlich wichtige Lage Aiginas veranlasste im ersten Jahre des Krieges die Vertreibung

der alten Einwohner und die Besetzung der Insel mit athenischen Ansiedlern (Thuk. 2, 27).

Dasselbe Schicksal hatte im folgenden Jahre Potidaia. Die Stadt war unter den chalkidischen eine der bedeutendsten gewesen; dies zeigt der Tribut von jährlich 6 Talenten, den sie als Bundesstadt bezahlt hatte, und die zweijährige Belagerung der Stadt, welche den Athenern 2000 Talente kostete, mehr als die Belagerung von Samos 440 und 439 (Thuk. 2, 70). Mit Rücksicht auf die rauhe Jahreszeit gaben die Athener den mit Weib und Kind abziehenden Einwohnern ein bestimmtes Zehrgeld und Kleidung mit auf den Weg; dann bevölkerten sie die verlassene Stadt mit athenischen Colonisten. Sie blieb auch als athenische Ansiedlung ein befestigter Platz, und Brasidas versuchte vergeblich, sie wegzunehmen (Thuk. 4, 135).

Ol. 88, 3 machten die Athener den Versuch, die dorische Insel Melos zum Anschluss an den delischen Bund und zur Zahlung von Tribut zu zwingen. Dieser Versuch misslang damals (Thuk. 3, 91). Nichtsdestoweniger schätzten die Athener Ol. 88, 4 die Melier als tributpflichtig mit 15 Talenten ein. Diesen Tribut freiwillig zu bezahlen und in den Bund einzutreten, wurden sie zum letzten Male aufgefordert (Ol. 91, 4. Thuk. 5, 111). Als sie durch lange Verhandlungen auch jetzt nicht bewogen werden konnten, dem Wunsche der Athener nachzukommen, da erfolgte die Belagerung und Einnahme von Melos, die Ermordung aller erwachsenen Melier und der Verkauf der Weiber und Kinder. Nach dem in so grausamer Weise entvölkerten Ort aber schickten die Athener 500 Ansiedler (Thuk. 5, 116).

Zu der zweiten Art von Ansiedlungen der Athener habe ich die Plut. Per. 11 erwähnten gerechnet: die auf dem Chersones, auf Naxos und Andros. Ueber ihre Aussendung haben wir zwar nur das Zeugniss des Plutarch, doch deutet die genaue Angabe der Zahlen, sowie die bestimmte Aufführung darauf hin, dass wir es hier mit der

Ueberlieferung einer historischen Thatsache zu thun haben. Plutarch führt zugleich die Gründe an, welche Perikles zur Ausführung dieser Colonien veranlasst haben sollen: *καὶ τοῦτ' ἔπραττεν ἀποκουφίζων μὲν ἀργοῦ καὶ διὰ σχολὴν πολυπράγμονος ὄχλου τὴν πόλιν, ἐπανορθούμενος δὲ τὰς ἀπορίας τοῦ δήμου, φόβον δὲ καὶ φρουρὰν τοῦ μὴ νεωτερίζειν τι παρακατοικίζων τοῖς συμμάχοις.* Die angeführten bündnerischen Staaten mögen also den Versuch zu Neuerungen gemacht haben, und Perikles, um solche in Zukunft zu verhüten, liess sich bei denselben eine Anzahl von Athenern ansiedeln (*παρακατοικίζειν*). Hier ist nach dem ausdrücklichen Zeugniss des Plutarch von keinem Kampfe, keiner Unterwerfung oder gar Vertreibung der Bewohner die Rede, wie es bei der ersten Art der Apoikien der Fall war, sondern nur von einer Ansiedlung neben den bündnerischen Bewohnern. Wenn Plutarch aber eine solche von allen behauptet, so ist dies verkehrt; denn weder waren in Italien, noch in Thrakien im Gebiet der Bisalter Bundesgenossen, nur die Chersonesiten, Naxier und Andrier gehörten zu denselben. Die ersteren werden allgemein zu den athenischen „Kleruchien" gerechnet; doch die Thatsache, dass solche keinen Tribut bezahlten, die Chersonesiten dagegen in den ersten Jahren der Listen mit 18 Talenten verzeichnet sind, zeigt, dass sie zu den Athenern im Verhältniss der unterthänigen Bundesgenossen standen. Auf dem Chersones, wo zum grossen Theil noch Nachkommen der Ansiedler aus der Zeit des Miltiades (Herod. 6. 36) wohnten, war die barbarische Bevölkerung immer noch gegen die griechische feindlich gesinnt und stand in naher Verbindung mit den thrakischen Stämmen ausserhalb des Chersones, welche durch Einfälle und Beutezüge die Griechen schwer heimsuchten, was sie um so leichter thun konnten, da die schützende Mauer des älteren Miltiades während der Perserkriege und später allmählig zerstört worden war (Plut. Per. 19). Bei der ungeheuren Wichtigkeit, welche der sichere Besitz des Chersones gerade für

Athen hatte, war es das eifrige Bestreben des Perikles, denselben auch zu erhalten. Er unternahm deshalb einen Zug dorthin (Plut. Per. 19), verstärkte durch 1000 athenische Ansiedler die Städte (*ἔῤῥωσεν εὐανδρίᾳ τὰς πόλεις*), stellte die Mauer auf dem Isthmos wieder her *καὶ πολεμὸν ἐνδελεχῆ καὶ βαρὺν ἐξέκλεισεν, ᾧ συνείχετο πάντα τὸν χρόνον ἡ χώρα βαρβαρικαῖς ἀναμεμιγμένη γειτνιάσεσι καὶ γέμουσα λῃστηρίων ὁμόρων καὶ συνοίκων.* Indem Plutarch weiter sagt, dass dieser Zug des Perikles rettend für die auf dem Chersones wohnenden Griechen gewesen sei (*σωτήριος γενομένη τοῖς αὐτόθι κατοικοῦσι τῶν Ἑλλήνων*), widerspricht er sich selbst, c. 11, wo er sagt, es seien die „Kleruchen" nach dem Chersones geschickt worden, um den Bundesgenossen eine zu fürchtende Besatzung zu geben, welche sie von Neuerungen abschrecken sollte. Hier erschien die Ansiedlung derselben vielmehr als ein Werk der Freundschaft gegen die dortigen Städte, wenn sie für Athen auch zugleich ein Mittel war, dadurch die wichtige Stellung am Hellespont zu befestigen. Liegt die Vermuthung nicht nahe, dass der Zug des Perikles und die Vermehrung der griechischen Einwohner zugleich eine Verminderung des bisherigen Tributes der Chersonesiten herbeigeführt habe? Vielleicht ist es eine Folge eben dieses Zuges, dass seit dem 9. Jahre der Listen (Ol. 83, 3. 446/5) die Chersonesiten nicht mehr zusammen in einer Syntelie (cf. Köhler Urkunden etc. p. 121), sondern einzeln bezahlen, und dass der Tribut zugleich auffallend vermindert wird. Ich möchte in dieser Vermuthung, wofür allerdings kein weiterer Beweis beizubringen ist, selbst die Nachricht des Diodor für falsch halten, der jenes Unternehmen in Ol. 81, 4. 453/2 setzt, und dasselbe erst einige Jahre später annehmen. Wie dies Verhältniss der neuen Ansiedler zu den alten und zu den thrakischen Bewohnern sich gestaltete, darüber finden wir leider keine Nachrichten. Es ist glaublich, dass die griechischen Elemente in einander übergingen, was um so leichter geschehen konnte, da sie ja beide von athenischer

Abstammung waren, und dass die thrakische Bevölkerung ihnen als Periöken gegenüber stand (Wachsmuth a. a. O. I. p. 565).

Einen ähnlichen Freundschaftsdienst wie den Chersonesiten erwies Perikles auch den Einwohnern von Sinope an der südlichen Küste des Pontos. Diese lagen zu der Zeit, als Perikles mit einer grossen Flotte im Pontos erschien (Plut. Per. 20), im Kampfe mit ihrem Tyrannen Timesileos. Perikles liess ihnen, gewiss auf ihre Bitten, 13 Schiffe und Soldaten unter Anführung des Lamachos zurück, mit deren Hülfe nun Timesileos mit seinem Anhange vertrieben wurde. Darauf bewirkte er in Athen einen Volksbeschluss, dass 600 Athener als Freiwillige (*ἐθελοντάς*) nach Sinope gehen, dort die Gebäude und Ländereien der Tyrannen erhalten und mit den Sinopeern zusammenwohnen (*συγκατοικεῖν*) sollten. Auch diese Ansiedlung ist wahrscheinlich auf den Wunsch der letzteren geschehen, die nach ihrer Befreiung eines kräftigen Schutzes gegen die Rehabilitirungsversuche des Tyrannen bedurften, und sie ist so recht ein Ausdruck der Bestrebungen des Perikles, mit den für Athens Handel ausserordentlich wichtigen pontischen Städten auf freundschaftlichem Fusse zu stehen (cf. Köhler a. a. O. p. 112). Auch in Sinope wohnten von nun an Athener neben den ursprünglichen Bewohnern; doch gehörte Sinope nicht zu dem delischen Bunde, der sich in der Zeit des Perikles nur bis zum Bosporos erstreckt, und steht deshalb nicht in den Listen, aber es trat gewiss in nähere Beziehungen zu Athen, wie durch eine Nachricht bei Strabo p. 545 angedeutet wird (*κατασκευασαμένη ναυτικὸν ἐπῆρχε τῆς ἐντὸς Κυανέων θαλάττης καὶ ἔξω δὲ πολλῶν ἀγώνων μετεῖχε τοῖς Ἕλλησιν* cf. Streuber, Sinope p. 42).

Diodor 11, 88 erwähnt mit der Aussendung der chersonesischen Ansiedler zugleich die von 1000 Bürgern nach Naxos unter Führung des Tolmides, während Plut. Per. 11 den Perikles nur 500 nach Naxos und 250 nach Andros

schicken lässt. Ich glaube, Diodor und Plutarch haben hier ein und dieselbe Thatsache im Sinne, und abgesehen von den Zahlen, lassen sich beide Nachrichten dahin vereinigen, dass man annimmt, Tolmides sei im Auftrage des Perikles nach Naxos und Andros gegangen. Die Naxier waren die ersten gewesen, welche von den Athenern aus autonomen zu unterthänigen Bundesgenossen gemacht worden waren (466, Thuk. 1, 98). Als solche bezahlten sie einen jährlichen Tribut von $6^2/_3$ Talenten. Die Nachricht von der Aussendung jener Ansiedler dorthin kann sich nicht auf die erste Eroberung von Naxos (466) beziehen, weil Thukidides dieselbe nicht erwähnt, sondern muss in Zusammenhang gebracht werden mit einem erneuten Versuch der Naxier, von dem Bunde abzufallen. Wenn dies geschieht, so finden auch die Worte des Plutarch, Per. 20: *φόβον δὲ καὶ φρουρὰν τοῦ μὴ νεωτερίζειν τι παρακατοικίζων τοῖς συμμάχοις* leicht ihre Erklärung. Einen ähnlichen Grund wie zur Ansiedlung von Athenern in Naxos, wird Perikles auch zu einer solchen in Andros gehabt haben, doch fehlen auch hier alle Nachrichten, um etwas Gewisses darüber angeben zu können.

Zu der zweiten Art der athenischen Ansiedlungen gehören auch die in verschiedenen Theilen der Insel Euboia im Gebiete bundesgenössischer Städte. Der Redner Andokides sagt in der Rede vom Frieden § 9, dass die Athener mehr als $^2/_3$ von Euboia besessen hätten (*εἴχομεν — Εὐβοίας πλέον ἢ τὰ δύο μέρη*). Nun sind in den Tributlisten 7 euboiische Städte als bündnerische verzeichnet; diese kann Andokides nicht meinen, wenn er von dem Besitz der Athener in Euboia spricht. Es kann sich hier nur um Ansiedlungen handeln, welche die Athener in den Gebieten jener Städte machten, ohne dass diese, ebenso wie die Naxier und Andrier, aufhörten, Tribut zu zahlen. Von solchen Ansiedlungen berichtet uns Thukydides nichts, aber die Angabe des Diodor 11, 88: *ἅμα δὲ τούτοις πραττομένοις Τολμίδης ὁ ἕτερος στρατηγὸς εἰς τὴν Εὔβοιαν παρελθὼν ἄλλοις χιλίοις πολίταις κτλ.* und

des Pausanias 1, 27, 5: *ὕστερον δὲ ὡς ἐπανῆλθεν* (Tolmides) *ἐς Ἀθήνας, ἐσήγαγε — ἐς Εὔβοιαν καὶ Νάξον Ἀθηναίων κληροῦχους* scheinen mit Bestimmtheit darauf hinzuweisen. Wenn irgendwo, so hatten die Athener in Euboia ganz besonders das Interesse, die Insel in sicheren Händen zu wissen und durch Ansiedler eine Besatzung auf derselben zu erhalten. Denn ihr Reichthum an Korn und Weizen in den Ebenen, an Wein auf den Abhängen des nördlichen, an Marmor und Asbest in den Bergen des südlichen Theiles, sowie die in dem gebirgigen Haupttheil der Insel stark betriebene Viehzucht, machten dieselbe bei ihrer Nähe zur unerschöpflichen Schatzkammer Athens (Baumeister, Euboia p. 30). Doch das nicht allein; wegen ihrer Lage und der Eigenthümlichkeit der anliegenden Gewässer war die Insel vorzüglich geeignet zur Herrschaft über das nördliche aegaeische Meer und zur Einwirkung auf den gesammten griechischen Handel. Alle diese Gesichtspunkte, vielleicht auch noch der Versuch einiger Städte, sich unabhängig zu machen, werden massgebend gewesen sein, wiederholt athenische Ansiedler in das Gebiet der euboiischen Städte zu schicken, so dass gewiss ein Theil der Insel im Besitz Athens gewesen ist, wenn auch die zwei Drittel bei Andokides übertrieben sind.

Als die dritte Art von Ansiedlungen wurde oben die von Thurioi und Amphipolis genannt. Obgleich die Gründung von Thurioi, welche 443 vollendet war, hauptsächlich von Perikles betrieben worden war (Curtius, gr. Geschichte II, p. 208 flgde), und obgleich die Münzen von Thurioi mit dem Kopfe der Pallas (Schiller de rebus Thuriorum, p. 25, Müller de republ. Thur., p. 21) zeigen, dass Athen als Mutterstadt angesehen wurde, so geht doch aus keinem Zeugniss hervor, dass es auch als solche geehrt und dass seine Oberhoheit anerkannt wurde. Schon die Zusammensetzung der neuen Colonie aus Leuten aller griechischen Stämme, zum bei weitem grössten Theil aus Nichtathenern, verhinderte, dass hier eine sichere athenische

Herrschaft begründet wurde. Auch lag dies nicht in der Absicht des Perikles, dem es bei der Gründung von Thurioi mehr nur auf die Versorgung mancher Athener und auf den Ruhm, Athen an der Spitze eines so friedlichen nationalen Unternehmens zu sehen, ankam (cf. Plut. Per. 20). Wahrscheinlich hat das Ereigniss, welches Plut. Per. 37 erzählt, grossen Einfluss auf die Zusammensetzung der Ansiedler gehabt, und ein grosser Theil der unter dem Achon Lysimachides (Boeckh a. a. O. I, p. 50) ausgestossenen Bürger wird, sei es freiwillig, sei es gezwungen, die Gelegenheit ergriffen haben, nach Thurioi auszuwandern (Schiller a. a. O., p. 17). Thurioi ist eine Ansiedlung in der Weise der älteren griechischen Colonien; bald nach seiner Gründung steht es auf eigenen Füssen, führt allein mit den benachbarten Städten, besonders mit Tarent und den Lukanern, den Kampf um seine Existenz (Müller a. a. O., p. 25—31, cf. Diod. 12, 23), es ordnet allein seine Verfassung (Diod. 12, 11—19), es hat seine eigenen Münzen; kurz die Anfänge seiner Geschichte zeigen, dass die Herrschaft Athens sich nicht mehr bis hierher erstreckt. Das jonische Meer lag ausserhalb des Gebietes derselben; hier wollten die Athener nur durch freundschaftliche Beziehungen zu einigen Staaten Handelsverbindungen anknüpfen, ein Gesichtspunkt, den auch Perikles bei den Bemühungen, eine allgemeine griechische Ansiedlung an der Küste Italiens zu gründen, nicht ausser Acht gelassen haben wird.

An der thrakischen Küste am Strymon eine Ansiedlung zu gründen, um die Ausfuhr der Schätze des metall- und waldreichen Pangaion sich zu erschliessen, hatte den Athenern schon lange am Herzen gelegen. Der erste Versuch dazu fällt (nach Weissenborn Hellen, p. 146, Arn. Schäfer de rerum Ath. post bell. Pers. tempp., p. 16) in das Jahr 465; er missglückte und die Colonisten unterlagen den Angriffen der thrakischen Völkerschaften, denen eine solche Gründung besonders verhasst sein musste

(Thuk. 1, 100). 29 Jahre nach diesem Ereigniss hatte die Aussendung einer Colonie, unter der Leitung des Oikisten Hagnon, erst Erfolg. Die neue Ansiedlung erhielt von ihm den Namen Amphipolis. Zwar wurde die Stadt den Athenern nützlich durch Lieferung von Schiffsbauholz und *χρημάτων προσόδῳ* (Thuk. 4, 108), aber da sie nur zum geringen Theil aus Athenern bestand (Thuk. 4, 106), war der Einfluss der letzteren auf dieselbe sehr gering, und Brasidas konnte 424 die Stadt schon ohne grosse Mühe für sich gewinnen. Nach dem Frieden des Nikias sollte die Stadt an die Athener übergeben werden (Thuk. 5, 18), aber die Einwohner derselben sträubten sich gegen diese an sie gestellte Zumuthung (5, 21). Es ist klar, dass Athen hier ebensowenig wie in Thurioi eine feste Herrschaft begründet hatte. Perikles lag auch hier daran, an einem durch seine Lage an einer für den Verkehr zwischen Makedonien und dem Hellespont wichtigen Strasse, und in der Nähe eines an natürlichen Producten reichen Gebirges, eine den Athenern günstige Bevölkerung zu wissen, die nur im freundschaftlichen Verkehr mit Athen gewinnen konnte. Er konnte sich um so eher damit begnügen, da das wichtige Eion, das den Zugang von der Seeseite zu der neuen Stadt beherrschte, in sicheren Händen nur athenischer Colonisten sich befand. Insofern als Amphipolis sich in so kurzer Zeit von seiner Mutterstadt lossagte, erscheint auch die endlich gelungene Ansiedlung im athenischen Interesse als missglückt.

Zu den athenischen Ansiedlungen müssen in gewissem Sinne noch gerechnet werden: Naupaktos, Notion und Skione. Sie hätten schon der ersten Gruppe untergeordnet werden können, weil sie alle drei in einem durch Waffengewalt eroberten Gebiete angelegt wurden, wenn es nicht Ansiedlungen wären, die nur von Athen aus geleitet wurden, sonst aber durchweg aus Nichtathenern bestanden. Nach Beendigung des dritten messenischen Krieges nämlich

wiesen die Athener den aus Ithome mit Weib und Kind abziehenden Messeniern Naupaktos als Wohnsitz an, welches sie kurz vorher den ozolischen Lokrern genommen hatten (Ol. 81, 2. 455. Thuk. 1, 103). Dadurch erhielten sie an dem Eingange zum korinthischen Meerbusen eine feste Position mit Einwohnern, von denen vorauszusetzen war, dass sie wenigstens gegen Sparta immer feindlich gesinnt sein würden. Den Aitolern war diese Gründung ein Dorn im Auge (Thuk. 3, 100), den Athenern aber wurde sie in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges ein wichtiger Waffenplatz und Stationsort für ihre Flotte in den westlichen Gewässern (Thuk. 2, 69. 4, 41).

Notion, die Hafenstadt von Kolophon, war Mitglied des attischen Seebundes. Zu Anfang des peloponnesischen Krieges wurde es besonders von Kolophoniern bewohnt, welche vor einer persischen Occupation ihrer Vaterstadt hierher gewichen waren. Bald bildete sich auch in Notion eine persische Partei und riss die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten an sich. Die attische Partei musste fliehen und wandte sich an den athenischen Feldherrn Paches. Dieser kam, bemächtigte sich der Stadt durch List (Ol. 88, 1. 427), liess die persischen Hülfstruppen in derselben niederhauen und vertrieb die medisirende Partei, die Athener aber schickten attische Oikisten, riefen alle geflüchteten Kolophonier zurück und richteten die Stadt als eine neue Colonie ein (Thuk. 3, 34).

Skione, an der Südküste der Halbinsel Pallene auf Chalkidike gelegen, war als bündnerische Stadt nicht unbedeutend. Ol. 89, 1 fiel sie zu Brasidas ab, nachdem schon der Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta abgeschlossen war (Thuk. 4, 120). Die Einwohner erlitten nach der Wiedereroberung (Ol. 89, 4. 421) die harte Strafe, dass die erwachsene Bevölkerung niedergemacht, Kinder und Weiber in die Sclaverei verkauft wurden (Thuk. 4, 122. 5, 32. Diod. 12, 76). In der Stadt aber wurden die Plataier angesiedelt, welche im Winter Ol. 88, 2. 428 aus

ihrer von den Peloponnesiern belagerten Stadt entkommen und nach Athen geflüchtet waren (Thuk. 3, 24).

Ueber die Art der Ansiedlung in diesen drei Städten können wir nur als wahrscheinlich annehmen, was Thukydides von der einen berichtet, dass sie durch attische Oikisten nach den Gesetzen der Athener eingerichtet wurden (Thuk. 3, 34: *κατῴκισαν κατὰ τοὺς ἑαυτῶν νόμους*). Jedenfalls dienten auch sie dazu, den Einfluss Athens innerhalb des Seebundes zu stützen, abgesehen davon, dass durch sie heimathlosen befreundeten Griechen eine Heimath wiedergegeben wurde.

Gewöhnlich werden auch die Inseln Lemnos und Imbros als „Kleruchien" angeführt, und gerade daraus, dass diese beiden Namen in den Tributlisten stehen, hat Boeckh den Schluss gezogen, dass diese Art von Ansiedlungen Tribut bezahlte. Doch durch die richtige Anordnung jener Listen ist festgestellt worden, dass athenische Ansiedlungen nie Tribut bezahlt haben, und dass die Tribute der Naxier, Andrier und Chersonesiten, welche in ihnen stehen, sich auf die bündnerischen Einwohner und nicht auf die athenischen Ansiedler beziehen, von denen uns die Schriftsteller berichten. Von Ansiedlungen aber, welche die Athener auf Lemnos und Imbros im 5. Jahrhundert angelegt hätten, giebt uns weder Herodot, noch Thukydides, noch ein späterer Autor Nachricht. Die beiden Inseln müssen demnach, wie alle andern in den Listen stehenden, als bündnerische Staaten bezeichnet werden. Die Annahme dieses Verhältnisses lässt sich auch aus der Geschichte derselben und aus deren Vergleichung mit der anderer Staaten als berechtigt erweisen. Bis zur Eroberung durch den jüngern Miltiades waren sie von Pelasgern bewohnt gewesen (Her. 6, 140); dieser vertrieb dieselben wahrscheinlich (Nepos Milt. 2) und nahm die Inseln (Herodot spricht eigentlich nur von Lemnos, doch erscheinen bei andern Schriftstellern, besonders bei Thukydides, die Namen der Lemnier und Imbrier so oft zusammen, dass

es fast unzweifelhaft ist, dass sie beide eine gleiche Geschichte haben) für sich und die Athener in Besitz (*οὕτω δὴ τὴν Λῆμνον ἔσχον Ἀθηναῖοι τε καὶ Μιλτιάδης*). Wie sich die Athener und Miltiades in diese Herrschaft theilten, oder vielmehr wie Herodot sich dies Verhältniss vorstellt, ist aus seiner kurzen Angabe nicht zu erkennen; wohl aber ist mit Sicherheit anzunehmen, dass Miltiades auf den beiden Inseln Athener, welche sich freiwillig dazu meldeten, oder Chersonesiten athenischer Abkunft (Wachsmuth hellen. Alterth. I, p. 558), die schon seit den Zeiten des älteren Miltiades auf dem Chersones wohnten, ansiedelte. Man könnte mit demselben Recht den jüngeren Miltiades den *οἰκιστής* von Lemnos und Imbros nennen, mit dem Herod. 6, 103 den älteren den *οἰκιστὴς τῆς Χερσονήσου* genannt hat (cf. Her. 6, 38). Nach der Einnahme von Milet durch die Perser floh Miltiades vor der nach dem Hellespont segelnden persischen Flotte und kehrte nach Athen zurück, wo er von seinen Gegnern der Tyrannis angeklagt wurde, Beweis genug, dass sie ihn als einen betrachteten, der sich über Athener eine Alleinherrschaft angeeignet hatte. Denn dass er über die auf dem Chersones wohnenden Thraker wie seine Vorfahren geherrscht, das würde man nicht zum Gegenstande einer solchen Anklage haben machen können. Nach dem Weggange des Miltiades breitete sich die Herrschaft der Perser auch über den Chersones und die benachbarten Inseln aus, und sie blieben unter derselben, bis nach der Schlacht bei Mykale Xanthippos Sestos eroberte und gewiss auch Lemnos und Imbros befreite, während der Chersones erst durch Kimon seine Freiheit erhielt (Plut. Kim. 14). Trotz der persischen Herrschaft hatten die Einwohner von Lemnos und Imbros ihre attische Muttersprache und attische Gebräuche erhalten, die sie auch ferner bewahrten, so dass Thuc. 7, 57 noch von ihnen sagen kann: *τοῖς Ἀθηναίοις τῇ αὐτῇ φωνῇ καὶ νομίμοις ἔτι χρώμενοι Λήμνιοι καὶ Ἴμβριοι.* Nach der Stiftung

des delischen Bundes traten sie in denselben als Bündner ein, wie sie auch Thuk. 3, 5 unter solchen angeführt werden *οὗτοι δὲ* (sc. *Μηθυμναῖοι*) *τοῖς Ἀθηναίοις ἐβεβοηθήκεσαν καὶ Ἴμβριοι καὶ Λήμνιοι καὶ τῶν ἄλλων ὀλίγοι τινὲς ξυμμάχων*). Sie sind den Athenern treue Bundesgenossen und geniessen deren ganzes Vertrauen, wie wir daraus erkennen, dass im samischen Kriege die Geisseln der Samier nach Lemnos in Sicherheit gebracht werden (Thuk. 1, 115). Wenn Lemnos und Imbros auch athenische Ansiedlungen waren, so unterscheiden sie sich gerade dadurch von den nach den Perserkriegen angelegten, dass sie zugleich Mitglieder des delischen Bundes sind. Dasselbe gilt von allen Ansiedlungen und Besitzungen der Athener ausserhalb Attikas aus der Zeit vor den Perserkriegen. Von den ältesten Colonien ist dies leicht erklärlich und versteht sich von selbst, da sie von der Mutterstadt ganz unabhängige Staaten sind, aber auch die Städte auf dem Chersones, der erst unter Miltiades von Athenern besetzt wurde, und Sigeion, welches unter Pisistratos an Athen kam (Her. 5, 95: *Σίγειον μέν νυν οὕτω ἐγένετο ὑπ' Ἀθηναίων*), und auch Chalkis, wohin erst am Ende des 6. Jahrhunderts athenische Kleruchen gingen, sind wie Lemnos und Imbros Mitglieder des delischen Bundes und in den Tributlisten als solche verzeichnet. Ihre fortdauernde Verwandtschaft mit Athen und ihre eigenthümliche attische Entwickelung, von der Conze (Reisen auf den Inseln des thracischen Meeres, p. 77) noch merkwürdige Spuren in Denkmälern aus späterer Zeit gefunden hat, stehen der Annahme dieses Verhältnisses der beiden Inseln zu Athen nicht entgegen.